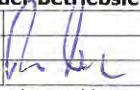


<u>Kalkulation</u>						
<u>der Gebühren für die Entsorgung von Grundstücks-</u>						
<u>entwässerungsanlagen für das Jahr 2011</u>						
1. Entsorgung von Kleinkläranlagen						Abweichungen zu 2010
1.1 Entleerung und Abfuhr						
Aufgrund der Entwicklung der Abfuhrmengen der vergangenen Jahre wird eine Menge von 400 m ³ angesetzt.						
400 m ³	x	17,50 €/m ³	zuzügl. 19 % MWSt. =		8.330,00 €	-2.201,50 €
1.2 Weiterbehandlung des Fäkalschlammes						
Der Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen ist mit häuslichem Abwasser, das der Kläranlagen über die Kanalisation zugeführt wird, nicht vergleichbar. Es liegt eine erheblich höhere Belastung (CSB/BSB5) vor, die somit auch einen erhöhten Reinigungsaufwand nach sich zieht. Nach einer in Abstimmung mit dem Ing.-Büro Frilling, Vechta, vorgenommenen Berechnung ergeben sich hier Kosten vor						
					18,20 €/m ³	1,20 €
400 m ³	x	18,20 €/m ³			7.280,00 €	-300,00 €
1.3 Verwaltungskosten						
1.3.1 Bauverwaltungsamt						
			<u>Stunden</u>	<u>Stundensatz</u>		
Beamter	A 14		2	58,50 €	117,00 €	-12,00 €
Beamter	A 12		5	53,00 €	265,00 €	-27,50 €
t. Beschäft.	Entgeltgr. 5		10	37,00 €	370,00 €	-25,00 €
t. Beschäft.	Entgeltgr. 8		5	41,50 €	207,50 €	-5,00 €
					959,50 €	-69,50 €
1.3.2 Stadtkasse						
			<u>Stunden</u>	<u>Stundensatz</u>		
t. Beschäft.	Entgeltgr. 8		5	41,50 €	207,50 €	
					207,50 €	25,00 €
Verwaltungskosten					1.167,00 €	-44,50 €
1.4 Überdeckung aus Vorjahren						
Aus dem Jahresabschluss 2009 ist eine Überdeckung wie folgt zu berücksichtigen:						
					553,05 €	-127,52 €
1.5 Gesamtkosten						
Abfuhrvergütung					8.330,00 €	
Weiterbehandlung					7.280,00 €	
Verwaltungskosten					1.167,00 €	
Überdeckung					553,05 €	-2.673,52 €
1.6 Ermittlung des Gebührensatzes						
16.223,95 €	:	400 m ³			40,56 €/m ³	
					40,50 €/m³	
Gebührensatz 2011						
Gebührensatz 2010					43,40 €/m ³	Veränderung -6,68%

<u>2. Entleerung abflussloser Gruben</u>					
<u>2.1 Ermittlung der Reinigungskosten</u>					
Hier ist zu berücksichtigen, dass es sich lediglich um die Kosten der Reinigung an der Kläranlage handelt. Die Kosten für die Kanalisation und die Pumpwerke sind hier nicht aufzunehmen, da diese Anlagenteile von den Gebührenpflichtigen nicht in Anspruch genommen werden.					
Entsprechend den Kalkulationen der vergangenen Jahre ist hier ein durchschnittlicher Anteil von 62,27 % an den kalkulierten Entwässerungsgebühren, die auf die Reinigungskosten an der Kläranlage entfällt, in Ansatz gebracht worden					
Die Kalkulation der Entwässerungsgebühren für 2011 schließt mit einem Gebührensatz für das Schmutzwasser von 2,44 €/m ³ ab.					
	2,44 €/m ³	x	62,27%	1,51 €/m ³	-0,28 €
<u>2.2 Kosten der Abfuhr</u>					
Die Abfuhrvergütung beläuft sich auf			17,50 €/m ³ zuzügl. MWSt.	20,83 €/m ³	-2,38 €
<u>2.3 Verwaltungskosten</u>					
Entsprechend der vorstehenden Kalkulation des Gebührensatzes für die Entsorgung von Kleinkläranlagen berechnen sich die Kosten wie folgt					
	1.167,00 €	:	400 m ³	2,91 €/m ³	0,18 €
<u>2.4 Ermittlung des Gebührensatzes</u>					
	Kosten der Abwasserreinigung			1,51 €/m ³	-0,28 €
	Kosten der Abfuhr			20,83 €/m ³	-2,38 €
	Verwaltungskosten			2,91 €/m ³	0,18 €
				25,25 €/m ³	-2,48 €
	Gebührensatz 2011			25,20 €/m³	Veränderung -0,79%
	Gebührensatz 2010			25,40 €/m ³	
aufgestellt:					
Sassenberg, den 30.08.2010					
STADT SASSENBERG					
Abwasserwerk					
der Betriebsleiter					
					
	Theo Schlotmann				
	Betriebsleiter				

Alfons Westhoff
Vorsitzender

Thomas Venhaus
Schriftführer